



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 20.5		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0165/1 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.06.2007	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung

**Sachverhalt:**

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreistag über folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben der Haushaltsjahre 2006 und 2007 zu unterrichten:

**Unterrichtung über Eilentscheidungen des Landrates/Vertreters gem. § 60 NLO**

Haushaltsstelle 6200.711000 – Überführung vorhandener KfH-Mittel-Bestände an die Landestreuhandstelle – Wohnungsbauförderung –

1.250.538,54 €

Genehmigungs-Nr. 71/2006

Derzeit werden von Landkreisen, Städten und Gemeinden im Bereich des Wohnungsbaus noch Darlehen aus KfH-Mitteln verwaltet. Diese Darlehen sind öffentliche Mittel i. S. des § 6 II. WoBauG und unterliegen nach § 3 Abs. 1 Buchst. a der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau (WoBauZTV) vom 14.09.1990 der Abrechnung der Rückflüsse mit dem Bund. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und um die Sicherheit beim Abrechnungsverfahren zu erhöhen, sind die KfH-Mittel auf die Niedersächsische Landestreuhandstelle zu übertragen. Da nunmehr die noch offenen Fragen geklärt werden konnten, waren die vorhandenen Bestände an Rückflüssen aus Vorjahren an die Landestreuhandstelle zu überweisen. Für den Landkreis belief sich diese Summe auf 1.250.538,54 €.

Deckung: Mehreinnahmen/Minderausgaben im Verwaltungshaushalt 2006

Haushaltsstelle 6130.638000 – Gebühren für andere Dienststellen – 6130 Bauaufsicht –

32.032,45 €

Genehmigungs-Nr. 72/2006

Bei dem Haushaltsansatz dieser Haushaltsstelle handelt es sich um einen durchlaufenden Posten für weiterzuleitende Statik-Prüfgebühren, Gebühren für die Landwirtschaftskammer und Baugebührenzuschläge für die Beteiligung externer Dienststellen. Dieser Ansatz steht mithin in direktem Zusammenhang mit der Einnahme-Haushaltsstelle 6130.101100. Die Höhe dieser „durchlaufenden Gelder“ kann zu Jahresbeginn lediglich geschätzt werden. Zum Jahresende 2006 sind für mehrere Großprojekte Genehmigungen beantragt worden, die auch schon entsprechende Kosten verursacht haben. Der Landkreis musste in diesen Fällen die Gebührenzuschläge bzw. Auslagen kurzfristig begleichen, kann sie aber erst nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens wieder einnehmen.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6130.101500 (Baugebührenzuschläge)

**Unterrichtung über Fälle von unerheblicher Bedeutung nach § 89 NLO**

Haushaltsstelle 8800.932000 – Grunderwerbskosten – Bebaute Grundstücke –

4.221,80 €

Genehmigungs-Nr. 1/2007

Die Stadt Zeven führt seit 1986 die Sanierung der „Innenstadt“ durch. Die Förderung dieser Sanierung endete am 31.12.2006.

Im Sanierungsgebiet sind die kreiseigenen Flurstücke 588/4, 589/26 und 589/28 der Flur 2 von Zeven (Lindenstr. 9) belegen.

Gem. § 154 BauGB hat der Eigentümer eines im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücks die durch die Sanierung bedingte Bodenwerterhöhung eines Grundstückes (Ausgleichsbetrag) an die Kommune zu entrichten. Gem. § 154 Abs. 3 BauGB hat die Stadt Zeven die Möglichkeit, eine Ablösungsvereinbarung über den Ausgleichsbetrag mit den jeweiligen Grundstückseigentümern zu schließen. Aufgrund der Einsparung von Bearbeitungszeit und –aufwand räumte die Stadt Zeven für diesen Fall einen Verfahrensabschlag von 8,5 % ein. Dies führte für die kreiseigenen Flurstücke zu einer Reduzierung des Beitrages von 392,19 € (Zahlbetrag 4.221,80 € (fällig am 30.06.2007) statt 4.613,99 € (fällig Anfang 2007)).

Die Stadt Zeven hat mit Schreiben vom 19.01.2007 die Ablösung des Ausgleichsbetrages geltend gemacht, aus diesem Grunde konnte der Betrag nicht bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2007 berücksichtigt werden.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 8800.392000 (Zuweisungen für Investitionen)

Haushaltsstelle 6130.638100 – Kosten für durchgeführte Ersatzvornahmen – Bauaufsicht –

4.856,49 €

Genehmigungs-Nr. 2/2007

Übernahme von Kosten der Ersatzvornahme für eine insolvente Schuldnerin.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6130.101000 (Verwaltungsgebühren)

BauGO)

Haushaltsstelle 1110.540100 – Versicherungsbeiträge – Straßenverkehrsamt –

2.800,00 €

Genehmigungs-Nr. 3/2007

An der B 74, Gemarkung Elmer Heide und in Heeslingen, Ortsteil Weertzen sind Messplätze für stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen neu eingerichtet worden. Der Versicherungsbeitrag für 2007 für beide Anlagen beläuft sich auf 5.000 €. Aus dem Haushaltsansatz standen nur noch 2.200 € zur Verfügung. Der Differenzbetrag in Höhe von 2.800 € war überplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1110.520100 (Unterhaltung, Instandhaltung und Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen)

**Nachrichtlich: Vom Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 06.06.2007 folgende weitere überplanmäßige Ausgabe im Wege der Eilentscheidung gem. § 60 NLO beschlossen:**

Haushaltsstelle 6525.950000 – Baukosten – Kreisstraße 110 (Radweg Meinstedt – Sassenholz)

41.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 4/2007

Bei der öffentlichen Ausschreibung für den Neubau eines Radweges von Meinstedt nach Sassenholz lautete das günstigste Angebot über 238.035,85 €. Der um ca. 20 % über der Kostenschätzung liegende Angebotspreis musste überplanmäßig bereitgestellt werden. Aufgrund der Bindungsfrist bei der Auftragsvergabe war die Beschlussfassung des Kreisausschusses über die überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6597.950000 (K 211 Fahrbahnerneuerung Bartelsdorf – Westervesede)

Luttmann